

Die russischen Dum-Dum-Geschosse.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

Am 8. Juni sind von unseren Truppen mehrere russische Soldaten gefangen genommen worden, in deren Gewehren unabgeschossene Patronen mit abgekniffenen Geschosspitzen gefunden wurden. Bei ihrer Vernehmung über den Besitz dieser völkerrechtswidrigen Munition haben die Soldaten Andre Abrosimow, Theodor Schpanow und Peter Schdanow der 10. Kompanie des 5. Sibirischen Infanterieregiments folgendes eidlich bezeugt:

Ihr Kompanieführer Leutnant Schorkunow habe seinen Leuten befohlen, daß sie bei allen Patronen, die sie beim Gefecht verwendeten, die Spitzen abkniffen sollten, damit größere Wunden entstünden. Die gewöhnlichen Patronen machten zu leichte Verletzungen, so daß die verwundeten Deutschen zu schnell wieder gesund würden. Die Patronen, die sie in ihren Patronentaschen hätten, sollen sie nicht abkniffen, dagegen alle, die im Schützengraben in Blechkästen aufbewahrt wurden.

In der Kompanie seien 16 Korporalschaften zu je 15 Mann gewesen. Auf jede Korporalschaft wären 3 Blechkästen zu 300 Patronen genommen. Sie hätten auf den Befehl ihres Offiziers die in diesen Kästen befindlichen Patronen mit den Scheren, die sonst zum Zerschneiden der Drahtverhaue dienten, abgekniffen und damit tagelang die Deutschen beschossen. Auch die anderen Kompanien hätten mit Patronen, deren Spitzen entfernt waren, geschossen. Dagegen hätten sie mit den Patronen, die sie in den Taschen bei sich führten, nicht geschossen.

Daß dieses von den genannten Soldaten eidlich bezeugte ungeheuerliche Verhalten russischer Offiziere und Mannschaften nicht einen Ausnahmefall bildet, beweist die Aussage eines anderen russischen Kriegsgefangenen, des Gardisten Iwan Nowikoff vom Regiment Preobraschenski. Er hat bei seiner Vernehmung vom 18. Juni wörtlich folgendes ausgesagt:

Ich habe gesehen, daß der Offizier meiner Rotte, Oberleutnant Wansowitsch, von 15 Patronen die Spitzen abgekniffen und diese selbst verschossen hat. Auch hat er den Soldaten befohlen, das gleiche zu tun. Den Befehl des Offiziers an die Soldaten habe ich selber gehört. Darauf sah ich, daß zwei Leute die Spitzen abschnitten. Dies kann ich bezeugen.

Die russischen Offiziere und Soldaten waren sich bei ihrem Vorgehen nicht im unklaren darüber, daß sie eine vom Völkerrecht verbotene Handlung begingen. Das beweist die von den Soldaten

befolgte Anordnung, daß sie, für den Fall der Gefangennahme, unverfängliche Patronen in ihren Patronentaschen mit sich führten und nicht diese, wohl aber die abgekniffenen Geschosse verwendeten. Es handelt sich um ein im höchsten Grade raffiniertes Verbrechen gegen das Kriegsgesetz, um eine unmenschliche Handlung, die vielen deutschen Soldaten unsäglich Qualen und Leiden bereitet hat. Denn die Wirkung derartig zubereiteter Geschosse, die beim Aufprall auf Knochen und Fleisch zersplittern und ungeheure Wunden verursachen, ist fürchterlich. Diese Wirkung haben jene Unmenschen, die ihren Untergebenen derartige Befehle gaben, und jene Soldaten, die solche Befehle ausführten, beabsichtigt und vorausgesehen.